

Beratungskonzept der Integrierten Gesamtschule Burgwedel

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 11.11.2020

Aktualisiert 23.05.2024

Beratungskonzept der IGS Burgwedel

In der Schule, wo viele Menschen miteinander leben und arbeiten, entstehen Probleme und Konflikte. In der Regel lösen wir unsere Differenzen durch Gespräche und Kommunikation in einem wertschätzenden Miteinander. Leider funktioniert das nicht immer und wir brauchen Hilfe von Experten.

Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich, ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen, Aufgabe **aller** Lehrerinnen und Lehrer.

Die "Beratung ist als Bestandteil des Unterrichts- und Erziehungsauftrages der Schule zunächst eine selbstverständliche Aufgabe für jeden Lehrer" (siehe auch "Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrern", SVBL 2/1978, S. 132; SVBL 4/1992, S. 206 und SVBL 6/2004, S.271).

So werden Schülerinnen und Schüler in Bezug auf ihre schulischen Leistungen und persönliche Entwicklung von Klassenlehrerinnen und -lehrern begleitet und in Entscheidungen unterstützt.

Die Beratungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer wird durch die Beratungsangebote der Jahrgangsleiterinnen und Jahrgangsleiter, der Fachleiter und -leiterinnen, der Schulleitung, der Förderschullehrkräfte, der Berufsberatung, der Schulsozialarbeiterin, des Schulsozialarbeiters, der Beratungslehrerin sowie der SV-Beratungslehrkräfte unterstützt und ergänzt.

Beratende und ihre Aufgaben

Klassenlehrkräfte kennen ihre Schülerinnen und Schüler am besten und haben aufgrund ihrer hohen Stundenzahl und der Trainingszeiten in der Klasse ein gutes Vertrauensverhältnis zu ihnen. Zu ihren Aufgaben gehören die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht. Sie arbeiten mit dem Beratungsteam zusammen und führen Gespräche mit therapeutischen Einrichtungen bezüglich der Lernentwicklung und des Sozialverhaltens einzelner Schülerinnen und Schüler.

Förderschullehrkräfte beraten sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte und weitere Personen, die in die individuellen Förderprozesse eingebunden sind. Die schulinterne sonderpädagogische Beratung zielt somit darauf ab, Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht zu gestalten. Hierbei stellen Beobachtungen aus dem Unterricht sowie ggf. Ergebnisse sonderpädagogischer Diagnostik wichtige Bestandteile der schulinternen sonderpädagogischen Beratung dar. Darüber hinaus schließt sie das Mitwirken im Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung mit ein (vgl. MK 2019, S. 1).

Jahrgangsleiter und Jahrgangsleiterinnen koordinieren Beratungsangebote, die in der Regel alle Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Jahrgangs betreffen (z. B. Bewerber-Training, Laufbahnberatung, Informationen zu altersspezifischen Problemschwerpunkten wie Drogen, Medien, Gewalt).

Fachleiter und Fachleiterinnen führen Beratungen und ggf. Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler zur Neigungsdifferenzierung im Wahlpflichtbereich durch. Ferner beraten sie die Lehrkräfte fachdidaktisch und methodisch.

Die Schulleitung berät Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich ihrer unterrichtlichen Tätigkeit; dazu besucht sie diese auch im Unterricht. Sie berät Kolleginnen und Kollegen im Rahmen von Mitarbeitergesprächen z. B. über laufbahnrechtliche Möglichkeiten oder die Verfolgung ihrer persönlichen Ziele an der Schule. Sie berät Schülerinnen und Schüler und auch Eltern, wenn sie sich ratsuchend an sie wenden, nachdem sie die institutionalisierten schulischen Beratungsinstanzen in Anspruch genommen haben.

Die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben

Außerdem erfolgen für den Lehrkörper sowie die Schülerinnen und Schüler (Bei Bedarf auch für die Eltern) anlassbezogene und auf die individuelle Situation angepasste Beratungsformate durch die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben. Zusätzlich werden neben der Schulsprechstunde, welche einmal in der Woche während der Schulzeit stattfindet, auch Einzeltermine außerhalb der Schulzeit für eine individuelle Beratung angeboten.

Die Berufsberatung erfolgt innerhalb der § 29ff SGB III genannten Grenzen der Berufsberatung.

SV-Lehrkräfte

Besondere Aufgaben kommen auf die mit der SV-Beratung beauftragten Lehrkräfte zu. Sie beraten die SV bei ihren Aufgaben, unterstützen sie bei der Konferenzarbeit und besonderen Aktionen und begleiten sie bei der Durchführung der Wahlen zur Schülervertretung. Diese Lehrkräfte genießen das besondere Vertrauen der Schülerschaft und können bei persönlichen und schulischen Problemen von den Schülerinnen und Schülern angesprochen werden.

Sozialarbeit in schulischer Verantwortung

Eine wesentliche Zielsetzung von Sozialarbeit in schulischer Verantwortung ist die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Handlungsfeld Schule. Dies gelingt durch die Sicherstellung eines niedrigschwelligen Kontakt- und Gesprächsangebotes für Schüler*innen, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte. Weitere Bausteine sind beispielsweise passgenaue Einzelfallhilfen, soziale Gruppenarbeit, Freizeitangebote, Projektarbeit und die Mitwirkung in relevanten schulischen und außerschulischen Gremien. Das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit ist grundsätzlich freiwillig, neutral und unterliegt der Schweigepflicht.

Die Beratungslehrerin

Sie ist in der Schule die präsente Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, schulische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Schulleitung, wenn die Problemlage über die Möglichkeiten der o. g. Ansprechpartner hinausgeht oder die Ratsuchenden dies aus verschiedenen Gründen (z.B. Anonymität) wünschen. Die Beratungslehrerin ist entsprechend dem niedersächsischen Erlass zweijährig durch die Schulpsychologie ausgebildet worden.

Sie ist zuständig für die Vorklärung eines Problemfalls. Sie entscheidet selbstständig, ob eine eigene Bearbeitung möglich ist oder ob die Vermittlung an andere interne oder externe Personen bzw. Stellen erfolgen soll.

Das Beratungsteam der IGS Burgwedel

setzt sich aus der Schulsozialarbeiterin, dem Schulsozialarbeiter und der Beratungslehrerin zusammen.

Leitlinien der Beratung

1. Freiwilligkeit

Beratung ist grundsätzlich freiwillig. Die ratsuchende Person bestimmt, ob sie die Beratung in Anspruch nehmen will, ob sie eine begonnene Beratung fortsetzt oder zu einem beliebigen Zeitpunkt abbricht. Dabei gibt die / der Ratsuchende das Problem vor und setzt den Rahmen, in dem eine Problemlösung erarbeitet werden soll. Ob er die erarbeitete Problemlösung danach in die Praxis umsetzt oder nicht, unterliegt allein ihrer / seiner Entscheidung. Entscheidet sie / er sich gegen die erarbeitete Problemlösung oder bricht er die Beratung ab, dürfen ihm daraus keine negativen Folgen erwachsen.

2. Vertraulichkeit

Im Mittelpunkt steht der Schutz der Privatsphäre des Ratsuchenden. Die Beratungslehrerin / die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter muss Informationen aus Beratungsgesprächen für sich behalten, es sei denn, der Ratsuchende entbindet sie ausdrücklich von dieser Schweigepflicht.

Ein Zuwiderhandeln kann zu Beziehungsstörungen zwischen Beraterin / Berater und Ratsuchendem / Ratsuchender und damit zu einem Scheitern der Beratung führen. Die Institution der Beratung wäre allgemein entwertet.

Darüber hinaus sind die Beraterinnen / der Berater auch gesetzlich an die Schweigepflicht gebunden.

3. Unabhängigkeit

Beratung benötigt einen hohen Grad an Unabhängigkeit in der Institution. Sowohl in Konfliktfällen als auch in der Einzelfallberatung kann es zu unterschiedlichen Ansichten über einen Sachverhalt kommen (Eltern, Klassenlehrer/innen, Schulleitung haben Ideen, was "das Beste" wäre). Die Beratenden dürfen sich dadurch nicht beeinflussen lassen, sonst verlieren sie ihre Unabhängigkeit und das Ergebnis der Beratung wäre nicht mehr offen. Der Verlust von Glaubwürdigkeit und Professionalität wären die Folge.

4. Verantwortungsstruktur

Die Arbeit des Beratungsteams ist eingebunden in ein komplexes System von Zuständigkeit und Verantwortung anderer Personen. Abhängig von der Sachlage, den geltenden Rechtsvorschriften und der Absprache mit den Ratsuchenden bezieht die Beratungslehrerin / die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter möglichst frühzeitig beteiligte und zuständige Personen in den Beratungsprozess ein.

Das Beratungsteam handelt im Rahmen des Beratungskonzeptes der Schule.

Für die **Bekanntmachung** des Angebots sorgt das Beratungsteam auf folgende Weise: Ein Flyer, der innerhalb der Schule ausliegt, sowie Informationen auf der Homepage weisen auf das Angebot hin. Im Logbuch, das alle Schülerinnen und Schüler besitzen, wird ebenfalls auf das Angebot hingewiesen.

Literatur:

Niedersächsisches Kultusministerium (2019). Schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinen Schulen. Zugriff am 27.11.2023 unter: https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjgipyK5eOCAxWDhP0HHQEOB5AQFnoECA8QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.mk.niedersachsen.de%2Fdownload%2F140713%2FRunderlass_Schulinterne_sonderpaedagogische_Beratung_an_allgemeinen_Schulen_.pdf&usg=AOvVaw3wgw4BvbTyjdOuv3ZaQM80&opi=89978449